



Informationen zum Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle

bzw. das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe

Die Eintragung erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO), wenn ein zulassungspflichtiges Handwerk, ein zulassungsfreies Handwerk, ein handwerksähnliches Gewerbe oder bestimmte Teiltätigkeiten selbständig betrieben werden sollen.

(Ausnahmen gelten für das Reisegewerbe und reine Industriebetriebe)

Einzureichende Unterlagen:

1. Eintragung in die Handwerksrolle

(Anlage A der HWO – zulassungspflichtige Handwerke – Qualifikation erforderlich)

a) Einzelunternehmen

- Antrag auf Eintragung
- Beiblatt für den Inhaber
- Qualifikationen bzw. vorhandene Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung

Falls Eintragung über angestellten Betriebsleiter erfolgen soll:

- Beiblatt für Betriebsleiter
- Qualifikation bzw. vorhandene Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung
- Arbeitsvertrag
- Betriebsleitererklärung

b) Personengesellschaften

- Antrag auf Eintragung
- Beiblatt für jeden Gesellschafter
- Qualifikation bzw. vorhandene Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung
- Kopie des Gesellschaftsvertrages bzw. für OHG, KG und GmbH & Co. KG Handelsregisterauszug

Falls Eintragung über angestellten Betriebsleiter erfolgen soll:

- Beiblatt für Betriebsleiter
- Qualifikation bzw. vorhandene Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung
- Arbeitsvertrag
- Betriebsleitererklärung

c) juristische Personen (z.B. GmbH)

- Antrag auf Eintragung
- Beiblatt für Geschäftsführer
- Qualifikation bzw. vorhandene Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung
- Kopie des Handelsregisterauszuges

Falls Eintragung über angestellten Betriebsleiter erfolgen soll:

- Beiblatt für Betriebsleiter
- Qualifikation bzw. vorhandene Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung
- Arbeitsvertrag
- Betriebsleitererklärung

2. Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. handwerksähnlichen

Gewerbe (Anlage B der HWO – Qualifikation nicht erforderlich)

a) Einzelunternehmen

- Antrag auf Eintragung
- Beiblatt für den Inhaber
- Qualifikationen soweit vorhanden



b) Personengesellschaften

- Antrag auf Eintragung
- Beiblatt für jeden Gesellschafter
- Qualifikation soweit vorhanden
- Kopie des Gesellschaftsvertrages bzw. für OHG, KG und GmbH & Co. KG Handelsregisterauszug

c) juristische Personen (z.B. GmbH)

- Antrag auf Eintragung
- Beiblatt für Geschäftsführer
- Qualifikation soweit vorhanden
- Kopie des Handelsregisterauszuges

3. Weitere Hinweise

a) Mit der Eintragung entsteht die Beitragspflicht zur Handwerkskammer Magdeburg

Die Beitragsordnung kann bei der Handwerkskammer eingesehen werden.

b) Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass für bestimmte Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe Versicherungspflichten bestehen, z. B. bei

- a) der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (für Angestellte)
- b) der Bau-Berufsgenossenschaft.

c) Es kann für Inhaber und Gesellschafter von Personengesellschaften eine Beitragspflicht zur Handwerkerpflichtversicherung geben. Nehmen Sie bitte mit der Rentenversicherung persönlich Kontakt auf.

Bitte beachten Sie grundsätzlich:

Der Handwerkskammer sind amtlich beglaubigte Qualifikationsnachweise vorzulegen. Bezüglich der Beglaubigung wenden Sie sich bitte – unter Vorlage des Originals – an die zuständige Kreishandwerkerschaft bzw. die Handwerkskammer selbst.